

Konzeption

Projektstelle Domus Felicitatis

Kroatien

Zielgruppe /Platzkapazität / gesetzliche Grundlage

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren jeden Geschlechts, die einen intensiven Betreuungsbedarf aufweisen. Gesetzliche Grundlage sind die §§35, 38 und 41 SGB VIII und das Vorliegen einer gültigen Genehmigung des Brüssel-IIb-Verfahrens, das durch das anfragende Jugendamt eingeleitet wird.

Ausschlusskriterien

Tierquälerei, Diebstahl, Gewalt, Sexuelle Auffälligkeit

Innewohnende Fachkraft und familiäres Umfeld

Der Betreuer (Jahrgang 1991), sowie seine Ehefrau (Jahrgang 1987) ist in Vukovar, Kroatien geboren.

Zusammen haben sie zwei Kinder: eine Tochter (1) und einen Sohn (3).

Die Kinder leben im Familienhaus und sind an der Projektstelle präsent. Die Großmutter des Betreuers wohnt in einem separaten Haus des gemeinsamen Hofes. Zum Haushalt gehören ebenso fünf Katzen und zwei Hunde.

Der Betreuer ist von Beruf Pädagoge und Historiker. Nach Abschluss seiner Ausbildung arbeitete er als Geschichtslehrer im Gedenkzentrum für den Heimatkrieg in Vukovar. Ein Jahr später arbeitete er als Pädagoge an einer Grundschule.

Neben Kroatisch als Muttersprache spricht er fließend Deutsch und Englisch.

Zu seinen Hobbies gehören Sport (Fußball und Fitness), Videospiele und Kochen. Ebenso ist er mit seiner Frau aktiv im Tierschutz engagiert.

Er ist außerdem ein staatlich anerkannter und ausgebildeter Reifenmonteur. Er hat das Handwerk von seinem Vater erlernt.

Seine Ehefrau ist eine Ökonomin, mit dem Schwerpunkt Marketing, und ist derzeit als Verwaltungsangestellte in einer Schule für Erwachsene beschäftigt.

In ihrer Freizeit ist sie eine begeisterte Tänzerin. Außerdem kennt sie sich gut mit Popkultur aus und verfolgt die Film- und Musikszene. Sie ist ebenso eine große Tierliebhaberin und unterstützt aktiv den örtlichen Tierschutzverein.

Standort, Infrastruktur, räumliche Gegebenheiten, Freizeitmöglichkeiten

Die Projektstelle befindet sich in einem Dorf im Osten Kroatiens. Das Familienhaus verfügt über 5 Schlafzimmer, ein Wohnzimmer, eine Küche und ein Badezimmer. Eingebettet in einen großen Hof (ca. 700 qm), mit Rasen, Bäumen und viel Freiraum.

Der Ort ist äußerst günstig gelegen. Man erreicht in kürzester Zeit viele Städte in der näheren und weiteren Umgebung. Auch Nachbarländer, sind in weniger als einer Autostunde zu erreichen.

Im Ort selbst gibt es mehrere Einkaufsmöglichkeiten, einen Arzt, einen Zahnarzt, einen Fußballverein, einen Bogensportverein, einen Angelverein, eine Freiwillige Feuerwehr und sonstige Dinge des täglichen Bedarfs.

Die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind praktisch unbegrenzt. In unmittelbarer Nähe befinden sich Dörfer und Städte mit zusätzlichen Möglichkeiten, wie beispielsweise Sportvereinen (Basketball, Handball, Schach usw.), beliebten Touristenorten, verschiedenen Schulen (Musik, Fremdsprachen usw.), Einkaufszentren und Mehr.

Pädagogische Arbeit und Zielsetzung der Betreuungsstelle

Das Familienanaloge Angebot ist für ein Kind ab dem 10. Jahr konzipiert und in das soziale Umfeld sowie in die Lebenswelt der Fachkraft eingebunden.

Die enorm wichtige Beziehungskontinuität basiert auf einem flexiblen Angebot, das sich in fachlicher, sowie inhaltlicher Abgrenzung zu einer Gruppenunterbringung unterscheidet.

Der individuelle und enge Betreuungsrahmen bietet Möglichkeiten auf Defizite, Bedürfnisse und Ängste intensiv einzugehen und Verhaltensmuster dauerhaft zu verändern und zu verbessern. Eine Unterbringung, weit entfernt von gewohnten „Krisengebieten“, bietet daher neue Chancen den Blickwinkel und die Richtung im Leben eines Jugendlichen zu verändern und zu verbessern.

Eines der wichtigsten Ziele der Betreuungsarbeit ist es, einem Kind zu vermitteln, dass es Strukturen, Hilfe, Vertrauen, Beständigkeit und Geborgenheit innerhalb einer Familie erfahren kann.

Dem Jugendlichen in seiner neuen Lebenssituation, in einem ihm fremden Land, mit neuen Eindrücken, fremder Sprache und Strukturen mit viel Einfühlungsvermögen zu begleiten und zu unterstützen, stellt die Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit dar.

Über Allem steht allerdings das gemeinsame Erarbeiten von Perspektive, sich selbst WIRKLICH kennenzulernen, Grenzen zu erfahren und zu lernen, Grenzen zu setzen. Sich, frei von den Stigmata der Vergangenheit, neu zu erfinden.

Die Hauptverantwortung im Rahmen der Projektstelle liegt bei dem Betreuer. Er ist verantwortlich für eine klare Alltagsstruktur.

Ebenfalls begleitet er das Kind im neuen Lernfeld und unterstützt das Kennenlernen neuer Strukturen, sowie eine Neuorientierung und Stabilisierung der ungewohnten Lebenssituation.

Durch die permanente Begleitung des Betreuers und seiner Frau gibt es genügend Räume und Zeit, dem zu betreuenden Jugendlichen die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Gemeinsame Mahlzeiten geben Struktur und bieten Chance zum Austausch. Hier werden Tagesabläufe besprochen und geplant.

Auch die gemeinsamen Aktivitäten haben einen hohen Stellenwert. Diese schaffen eine besondere Dynamik und Abwechslung zum Alltag, sie fördern den Zusammenhalt und erzeugen positive Aspekte im Zusammenleben.

Entwicklungsadäquat werden die Jugendlichen mit in die Alltagsgestaltung, Wochenplanung und Freizeitgestaltung einbezogen. Die jungen Menschen können nach Absprache Freunde in die Betreuungsstelle einladen. Das pädagogische Handeln wird mit den Jugendlichen altersadäquat wöchentlich und bei Bedarf, reflektiert.

Arbeit mit den Eltern / wichtigen Bezugspersonen

Diese orientiert sich maßgeblich an der individuellen Entwicklung, den Bedürfnissen und der emotionalen Bedeutung der jeweiligen Person für das Kind / den Jugendlichen. Die Kooperation mit Angehörigen und Bezugspersonen und die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie betrachten wir als wesentlichen Bestandteil gelingender Identitätsbildung. Um eine erfolgreiche Arbeit in diesem Kontext gewährleisten zu können, legen wir Wert auf:

- eine akzeptierende, kooperative Grundhaltung gegenüber Herkunftssystem / Bezugspersonen / Sorgeberechtigten
- eine systemische Betrachtungsweise: „Alle stehen miteinander in Beziehung / in Verbindung und können hilfreich sein“
- intensives Kennenlernen vor Aufnahme und Erfragen der jeweiligen Zielvorstellungen
- zielgerichtete und methodisch angelegte Kontaktpflege (wie im Hilfeplan individuell vereinbart). Der Koordinator fungiert als Bindeglied zwischen Herkunftsfamilie und Betreuungsstelle: die Betreuungsstellen und die Herkunftsfamilien werden entsprechend beraten, begleitet und unterstützt
- Einbindung des Herkunftssystems / wichtiger Bezugspersonen in die Hilfeplanung und weitere Fachgespräche

- pflegen und ermöglichen von telefonischen und persönlichen Kontakten, Förderung gemeinsamer Aktivitäten mit Familienmitgliedern / Bezugspersonen entsprechend der Hilfeplanung und nach den Erfordernissen des Einzelfalls
- regelmäßige Information der Sorgeberechtigten / Angehörigen / Bezugspersonen über Ereignisse und Entwicklungen der jungen Menschen (telefonisch, schriftlich oder persönlich)

Weitere Details sind dem **Konzept Arbeit mit der Herkunftsfamilie Sorgeberechtigten/ wichtigen Bezugspersonen** ->Anlage 3 der Rahmenkonzeption des Trägers zu entnehmen

Partizipation und Beschwerdemanagement

Beteiligung und Beschwerde sind Möglichkeiten, sich aktiv bemerkbar zu machen, gesehen und gehört zu werden. Bezogen auf die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen wird im §8 SGB VIII klar benannt, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind.

Möglichkeiten der Beteiligung betreffen neben grundsätzlichen Entscheidungen im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme diverse Bereiche; beispielhaft werden genannt: Tages-/Wochen- oder auch Urlaubsplanung, Zimmergestaltung, Freizeitaktivitäten, aber auch das Aufstellen oder Verändern von Regeln und Alltagsstrukturen.

Im Sinne der Beteiligung werden die Wünsche und Ziele der Betreuten und deren gesetzlicher Vertreter bei Beginn der Betreuung und fortlaufend im Hilfeprozess erfragt. Diese fließen in die Entwicklungsberichte und die Hilfeplanung ein. Pädagogische Fachkraft und Koordination unterstützen das Kind / den jungen Menschen, seine Wünsche und Anliegen zu artikulieren oder übernehmen dies auch nach Absprache und mit dem entsprechenden Auftrag des Kindes / des jungen Menschen. Auch die pädagogische Leitung des Trägers kann bei Bedarf entsprechend involviert werden.

Die Betreuer besprechen aktuelle Maßnahmen im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen unter Einbezug von deren Vorstellungen. Die Prozessverantwortung bleibt primär bei den Betreuern. Je nach Entwicklung des einzelnen Kindes / Jugendlichen werden diese aber auch zunehmend in die Übernahme von Verantwortung / Verantwortlichkeiten eingebunden und erfahren hierüber wieder Selbstwirksamkeit.

Beschwerden, werden grundsätzlich als Möglichkeit begriffen, Wünsche und Anliegen zum Ausdruck zu bringen. **Ihnen liegt die Chance inne, in einen konstruktiven Dialog zu treten und positive Veränderungen herbeizuführen.** Daher gehen wir ihnen grundsätzlich wohlwollend in konstruktiver und transparenter Atmosphäre nach.

Die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen werden – analog dem Recht auf Beteiligung – fortlaufend und entwicklungsangemessen durch die pädagogische Fachkraft, die Koordination und die Trägerleitung auf diese Möglichkeit hingewiesen und konkrete Ansprechpartner werden benannt.

Qualitätssicherung/ Begleitung durch den Träger

- Die Projektstelle wird im 4-6 Wochen Rhythmus von dem/der Vor – Ort Koordinator/in des Trägers besucht
- jederzeit bei Bedarf persönliche Dialoge zwischen Allen am Hilfeprozess Beteiligten und dem Träger
- regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit und Überprüfung der räumlichen Ausstattung der Betreuungsstelle, durch den Vor – Ort Koordinator
- Entwicklung und Pflege von Kooperationsstrukturen im jeweiligen regionalen Umfeld der Stelle und für komplexe fachliche Zusammenhänge auch Vermittlung überregionaler Ansprechpartner und Anlaufstellen
- durchgehende Erreichbarkeit des Trägers in Krisensituationen
- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- pädagogische Verlaufsdocumentation durch die Fachkräfte der Betreuungsstellen und durch die Koordination. Als Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch wird von den Betreuern ein Entwicklungsbericht verfasst und dem belegenden Jugendamt vorgelegt
- meldepflichtige Ereignisse werden schriftlich in Form einem standardisierten Situationsbericht festgehalten und an die Vor - Ort Koordination, des Trägers, weitergeleitet.
- Regelmäßige Supervision und Fortbildung

Kroatien, Mai 2025